

Die Nordostschweiz zur Zeit der Französischen Revolution

Autor(en): **Thürer, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **80 (1990)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Nordostschweiz zur Zeit der Französischen Revolution

Georg Thürer

Die Weltgeschichte betrachtet die Französische Revolution, die im Jahre 1789 einsetzte, als einen der grössten Einschnitte in die Entwicklung der Menschheit. Sie war eine politische Folge der Aufklärung in der europäischen Geistesgeschichte und sah in der republikanisch-demokratischen Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1787 ihr grosses Vorbild. Der Umbruch in Frankreich hatte so nachhaltige Auswirkungen auf das Abendland, dass diese Revolution ihren massgebenden Einfluss auf die Einteilung unserer Geschichte hatte. Man unterschied damals die drei grossen Zeitalter: Altertum, Mittelalter, von rund 500 bis 1500, und die Neuzeit seither. Seit dem 19. Jahrhundert wird diese Neuzeit aber in zwei Epochen aufgeteilt: die «Neuere Zeit» umspannt den Zeitraum von den Entdeckungen, der Renaissance und Reformation bis zur Französischen Revolution und die «Neueste Zeit» von 1789 bis zur Gegenwart.

Die Schweizer Geschichte hält sich im wesentlichen auch an diesen Rahmen. Jedenfalls bedeutet die von der Französischen Revolution bewirkte Umwälzung der Helvetik die einschneidendste Kerbe im politischen Leben der Eidgenossenschaft.

Die politische Karte der Nordostschweiz vor 1798

Der Landesteil der Ostschweiz umfasst das Gebiet der heutigen Kantone Glarus, Appenzell AR und IR, St.Gallen, Graubünden und Thurgau. Die Ostschweiz wurde seit dem Mittelalter vom Ausland durch den St.Galler Rhein (auch Alpenrhein genannt) und durch den Bodensee sowie das oberste Teilstück des Hochrheins (mit Ausnahme des linksrheinischen Konstanz) abgegrenzt.

Die staatliche Karte der Ostschweiz war indessen sehr bunt. Wohl fühlten sich alle Bewohner der Nordostschweiz seit dem Schwabenkrieg als Schweizer, aber sie standen in sehr verschiede-

nen Rechten. Der Pässestaat der Drei Bünde war eine Welt für sich; die Hochgerichte wahrten gegenüber dem rätischen Zusammenschluss ein sehr grosses Mass von Selbständigkeit. Im Verhältnis zur Eidgenossenschaft galt Alt fry Rätien als Zugewandter Ort. In die gleiche Gruppe gehörten die Stadtrepublik St.Gallen und die Fürstabtei St.Gallen, wobei der Fürststab über sein Fürstenland, d.h. die Gegend zwischen Rorschach und Wil, wie über eine absolute und über das Toggenburg wie über eine konstitutionelle Monarchie gebot.

Die übrigen Gebiete des heutigen Kantons St.Gallen waren Untertanenlande eidgenössischer Orte. Die Landvogtei Sargans war gemeine Herrschaft der acht alten Orte, die, mit Einbezug von Appenzell, auch über die Landvogtei Rheintal geboten. Die Landvogteien Gams, Gaster und Uznach gehörten Schwyz und Glarus, das Werdenberg noch als besondere Vogtei besass wie Sax dem Stande Zürich untertan war. Der Zwergerstaat Rapperswil unterstand der Schutzherrschaft von Zürich, Bern und Glarus. – Der Thurgau war eine gemeine Herrschaft der acht alten Orte, die im Kehr den Landvogt dorthin entsandten. Im besten Bundesrecht standen die Landgemeindeorte Glarus, Appenzell Ausser Rhoden und Appenzell Inner Rhoden. Sie zählten zu den sog. Regierenden Orten.

Weitaus der grösste Teil der Bewohner der Nordostschweiz umfasste also nicht vollberechtigte Schweizerbürger. Diese Tatsache hatte sich aus der Geschichte ergeben, indem der Bund der Eidgenossen die Vorlande im ausgehenden Spätmittelalter aus strategischen Gründen überwachen wollte, so dass ihre Landvögte auf die Schlösser zogen, die zur Zeit des Feudalismus von Adeligen bewohnt gewesen waren. Dieser Zustand war indessen in der Zeit der Aufklärung unzeitgemäss geworden. Die Botschaft der Menschenrechte verkündete, dass die Untertanen zu ebenbürtigen Mitbürgern aufsteigen sollten. Es bleibt ein dunkles Blatt in der Chronik der Schweiz, dass nicht Einsicht und Tatkraft der be-

vorrechten Eidgenossen diesen fälligen Ausgleich als eigenes Anliegen besorgten, sondern dass es den Anstoss einer fremden Macht, nämlich der Französischen Republik, brauchte, um im legendären Lande der Freiheit demokratische Zustände zu schaffen.

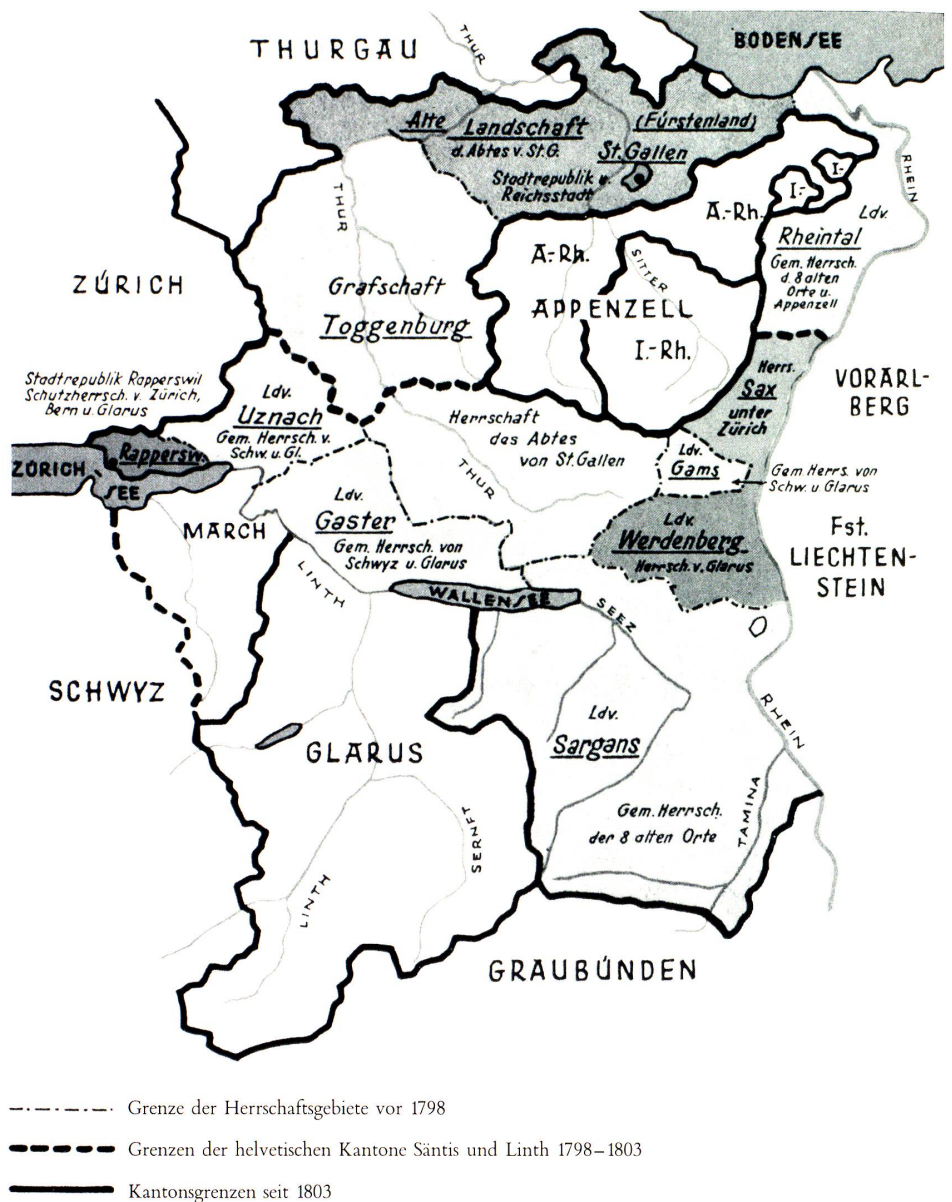
Warnsignale aus dem Westen

Als die Franzosen «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» verkündeten, dachten sie zuerst an die Neuordnung der Rechtsverhältnisse im eigenen Lande, in welchem der Absolutismus der Bourbonen besonders krasse Formen angenommen hatte. Als aber das Ausland, wohin viele Angehörige der Oberschicht geflohen waren, der neuen Ordnung aller Dinge den Kampf ansagte, ergriff ein geradezu missionarischer Eifer die Bürger der Grande Nation. Sie liessen Tausende von Brieftauben auffliegen mit der Verheissung «Friede den Hütten – Krieg den Palästen» und der Ermunterung «Wir sind frei! Ahmt uns nach!». Und bald setzte der bevollmächtigte Geschäftsträger Frankreichs, der Bauernfänger Mengaud, von Basel aus mit seiner Werbe- und Wühlarbeit ein.

Fragt man sich, wie die ersten Nachrichten von der fernen Weltstadt Paris in der ja zum grössten Teil ländlichen Nordostschweiz aufgenommen wurden, so muss man vom modernen Meldewesen absehen. Während wir dank der Massenmedien den Anfang einer Rede, die irgendwo in der Welt gehalten wird, schon in Radio und Fernsehen vernehmen, während der Redner noch spricht, so gilt es, für die Zeit vor zweihundert Jahren festzuhalten, dass damals für grössere Meldungen immer noch der Läufer oder der berittene Bote die schnellsten Überbringer waren. Sie brachten indessen nur selten Zeitungen aus dem Westen in die Schweiz, wiewohl in Paris nach der Erklärung der Pressefreiheit die neuen Zeitungen zu Hunderten wie Pilze aus dem Boden schossen. Der englische Historiker Thomas Carlyle spricht geradezu von einem «papierenen Zeitalter».

Aus sprachlichen Gründen wurden natürlich die revolutionären Schriften aus Frankreich z. B. in der Waadt früher und cifriger gelesen als z. B. im Thurgau. So wurden schon um 1790 in der Gegend von Yverdon Berner-Wappen herumgeboten, auf welchen der Bär des Schrägbalkens abwärts schritt, um anzudeuten, dass Berns Herrschaft über die Waadt dem Niedergang verfallen sei.

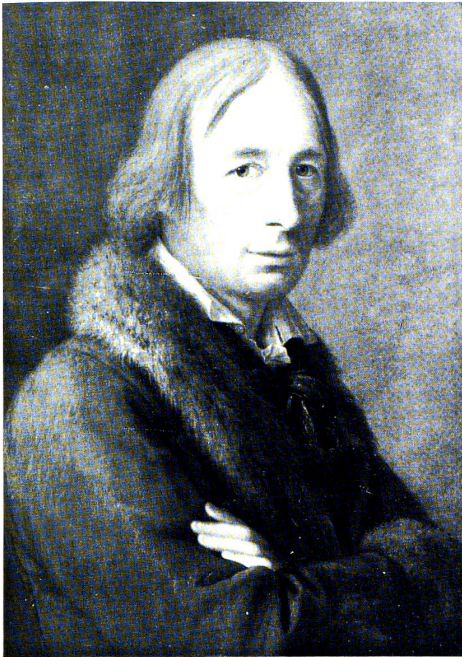
Nun gab es allerdings in der Schweiz auch etliche Oberschichten, denen das Französische geläufig war. Man denke daran, dass die Berner Patrizier unter sich nicht ungern französisch



sprachen und dass man in der «Ambassadorsstadt» Solothurn, wo der französische Gesandte Hof hielt, dem Vertreter der Grossmacht im Westen auch sprachlich entgegenkam. Auch die St.Galler Kaufleute, die rege Beziehungen zu Lyon unterhielten, beherrschten die wichtige Handelssprache recht gut. Alle diese Kreise waren der Monarchie wohlgesinnt, denn diese bot ihnen seit Jahrhunderten Vorteile.

Das galt auch von den alten Landsgemeindeständen. Seit dem 15. Jahrhundert liess das französische Königtum sog. Pensionen in den

Landessäckel fliessen, und weitere Summen verschwanden in den Taschen einflussreicher Politiker, damit diese die Werbung für den Solddienst in Frankreich begünstigten. Aber auch das einfache Volk der Bergtäler war auf dieses Reislaufen angewiesen, denn die Landwirtschaft vermochte die wachsende Bevölkerung bei weitem nicht zu ernähren. Der Dienst für fremde Mächte konnte erst später aufgegeben werden, als die aufkommende Industrie den jungen Leuten in der Heimat Arbeit anbot; da war man nicht mehr auf das «Kriegshandwerk» angewiesen.



Karl Müller-Friedberg (1755–1836). Fürstädtischer Landvogt auf Oberberg (Gossau) und im Toggenburg, Oberhaupt des neuen Kantons St.Gallen.

Für Neuerungen offene Schweizer

Es hiesse an der geschichtlichen Wirklichkeit vorbeiblicken, wollte man die Schweizer jener Zeit insgesamt als sture Anhänger der herkömmlichen Ordnung bezeichnen. Die Aufklärung hatte hierzulande auch ihre Wortführer. Diese lasen das Werk des Genfers Jean-Jacques Rousseau über das Zusammenleben der Bürger (*Le contrat social*) von 1762, das zum eigentlichen Grundbuch der modernen Demokratie werden sollte, mit Begeisterung. Das ebenfalls wegbereitende Werk *«L'Esprit des Lois»* von Montesquieu war das erklärte Lieblingsbuch des jungen Karl Müller von Friedberg, dem seit seinen Studien in Besançon das Französische so geläufig war, dass er Bücher in dieser Sprache verfasste. Wohl stand er im Dienste des Fürststabs von St.Gallen, aber als sehr aufgeschlossener Staatsdenker sah er in der Freiheit ein Unrecht der Menschen. Er bezeichnete in seiner 1790 erschienenen *«Philosophie der Staatswissenschaft»* den *«Gesellschaftsvertrag als das erste Grundgesetz der Nationen»* und misstraute dem Gottesgnadentum der Fürsten. Freimütig erklärte er im gleichen Jahr in seiner Flugschrift *«Réflexions d'un démocrate de l'Helvétie»* im Hinblick auf seine Glarner Abstammung, er sei ein *«Démocrate de naissance»*. Im Vorjahr 1789 hatte er in einer in St.Gallen erschienenen Schrift, ohne dem Titel *«Hall eines Eidgenossen»* seinen Namen beizufügen, die Losung ausgegeben, es dürfe in der Familiengemeinschaft der Schweizer *«keine Stiefbrüder»* mehr geben.

Müllers Freund Franz Joseph Benedikt Bernold, der sich als Dichter *«Barde von Riva»* nannte, war schon als 22jähriger Schultheiss seiner romanisch so geheissenen Vaterstadt Walenstadt geworden. In seinem Tell-Epos besang er in Hexametern den Urschweizer Nationalhelden und wandte sich in dieser von 1792–1797 niedergeschriebenen Dichtung an die Zeitgenossen:

«Auf, ihr Tellen, erwachet aus eurem Schlummer! Zu lange schlummert ihr schon! Auf! Rettet die Schweiz noch einmal vom Joche!»

In Graubünden war der Dichter Johann Gaudenz von Salis-Seewis aufgewachsen. Seine vornehme Herkunft aus reicher Familie hinderte ihn nicht am Gehör für berechtigte Wünsche der Menschen auf der Schattenseite des Lebens. Schon als Sechzehnjähriger war er als Fähnrich in die Schweizergarde in Paris eingetreten. Als Offizier erlebte er den Ausbruch der Revolution aus nächster Nähe. Der 23jährige sehnte sich 1785 nach seiner Heimat. In seiner *«Elegie an sein Vaterland»* rief er dem Bergvolk zu, es möge genügsam sein und fest wie Felsengebirge *«würdig deiner Natur, würdig der Väter und frei!»*

Unweit von des Dichters Heimat entwickelten sich im Churer Rheintal Bildungsstätten im Sinne moderner Landeserziehungsheime. Diese Anstalten in Zizers, Haldenstein, Jenins, Marschlin und Reichenau strebten die Heranbildung verantwortungsfreudiger Söhne der Oberschicht im Geiste des Christentums und der Aufklärung an. Konnte so eine Reform von oben eingeleitet werden?

Daran glaubten auch edle Mitglieder der 1761 gegründeten Helvetischen Gesellschaft. Von ihnen seien nur zwei Namen erwähnt, nämlich der weitgereiste und mutige Johann Conrad Escher, der nach seinem Lebenswerk später den Zunamen *«von der Linth»* erhielt, und sein Mitbürger Johann Heinrich Pestalozzi, der als einziger Schweizer von der französischen Nationalversammlung im August 1792 – neben Schiller, Washington und andern Persönlichkeiten – zum Ehrenbürger Frankreichs ernannt wurde. Wiewohl ihn diese Auszeichnung freute und er sich bereit erklärte, für das *«Volk im Zwilch»* gegen das *«Volk in Seide»* einzustehen, war der grosse Erzieher doch nicht blind für die Ausschreitungen der Verkünder neuer Ideale.

Ein Blick in Ueli Bräkers Tagebuch

Schriften und Schritte der edlen Mitbürger aus der gebildeten Oberschicht drangen indessen nur in beschränktem Masse ins breite Volk. Jedenfalls lösten sie in keiner Weise eine Massenbewegung aus, die sich vor der Mitte der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, entzündet an den flammenden Ideen der Französischen Revolution, gegen das brüchige System des losen Staatsgefüges erhoben hätte.

Wie langsam die revolutionären Ideen ins Volk drangen, zeigt sich bei der Durchsicht der Tagebücher von Ueli Bräker, des doch ungemein aufmerksamen, hellhörigen *«Armen Mannes aus dem Toggenburg»*, dessen Lebensgeschichte gerade beim Ausbruch der Französischen Revolution 1789 in Zürich erschienen war. Wohl schrieb er, wie vorausahnend, bei Jahresende: *«Die Nachwelt wird doch noch melden, 89. Jahr, Du hast allzuviel Merkwürdiges auf Erdboden hervorgebracht, als dass man deiner vergessen sollte.»* Er streift dann nur in einem Atemzug *«revoltische Begebenheiten»* in Frankreich und in den Niederlanden und bemerkt so nebenbei, er schreibe keine Weltgeschichte. Dann wird der grossen Revolution, die eine alles überstürzende Entwicklung nahm, während mehr als drei Jahren nicht oft gedacht. Im Toggenburg bekam Bräker nur ausnahmsweise eine Zeitung aus Zürich, Schaffhausen, Konstanz oder Strassburg zu Gesicht. Erst anfangs 1794 er-

Ueli Bräker, der *«Arme Mann im Toggenburg»* (1735–1798).



fährt er etwas von der Pöbelherrschaft in Paris und bemerkt immerhin, dass man im Gespräch darüber zwei Parteien höre. Er selbst war der Überzeugung, dass der Pöbel überhaupt nicht wisse, was er wolle. Im Jahre 1795 beobachtet er: «Der Revolutionsgeist ist wie eine ansteckende Seuche.» Bereits hört man, die Gossauer und die Toggenburger bereiteten Beschwerden vor, was er indessen nicht begrüsst. Er wünscht vielmehr, die «alte Harmonie» möge beibehalten werden. Erst Ende 1797, als die Franzosen schon in die Waadt einmarschiert waren, kommt er auf die Angriffslust der Französischen Republik zu sprechen. Er tat es drastisch: «Das fleischfressende, raub- und mordsüchtige Tier Frankreich wird nicht ruhen, bis es alle friedliebenden Länder unterworfen und auch Helvetien zum Demokratisieren gezwungen hat.» Zwei Wochen darauf ist in Bräkers Tagebuch schon von der «Revolution im Toggenburg» die Rede. Ende Februar 1798 lesen wir «Lärm über Lärm, alles Revolutionsfolgen, wie mich dünkt. Das ist nun einmal der Geist der Zeit. Die Franken haben denselben aufgeweckt. Nun spukt er fast durch ganz Europa, auch bis zu uns in die höchsten Bergtäler.» Und im Juli 1798 bemerkt Bräker rückblickend, dass im verflorbenen halben Jahr mehr politische Veränderungen stattgefunden haben als sonst in hundert Jahren.

Die Französische Revolution hat das Königtum nicht nur durch die Republik ersetzt, sondern König Ludwig XVI. obendrein hingerichtet. Er musste «sein junges Leben, noch nicht 39 Jahre alt, auf dem Schafott enden! Eine erbärmliche Szene, die jedes Menschen Gefühl rege macht und schwerlich der Nation viel nützen wird.» Bräker bedauert tief, dass die Franzosen ihren König nicht «wie ehemals unsere Väter ihre Vögte aus dem Lande» jagten. Sie sollten nicht «anfangs in ihrem Freiheitsrausch die Freiheit zuhänden nehmen wie die Kinder die Messer».

Ein Sarganserländer erlebt in Paris den Tuileriensturm

Ein Schweizer Garderegiment hatte am 10. August 1792 den König in seiner Pariser Stadtresidenz der Tuilerien gegen den Pöbel der Strasse zu verteidigen. Dabei büsste es den grössten Teil seiner Mannschaft ein. Einer der wenigen dem Tode Entronnenen war Unterleutnant J. Bonifazi Good aus Mels, welcher seinen besonderen Dienst in der Königlichen Schatzkammer leistete. Er schrieb am schreckensvollen Tag an seine «bis in den Tod herzlich geliebten Geschwister» einen ergreifenden Brief in seine Heimat. Vorsichtig vertauschte er die Uniform mit «Bürgerkleidern», und seine Frau brachte ihm im Kano-

nendonner Nachrichten aus den Tumulten. Er vernahm, wie das wütende Volk den Leib gefällener Schweizer Gardisten aufschlitzte und die «ausgerissenen Herzen» auf Säbelspitzen herumtrug. Die Beifallrufe der Masse gingen Good durch Mark und Bein. Tags darauf brachte Frau Good ihrem Mann die Hiobsbotschaft von der Niedermetzelung so gut wie aller Schweizer. Der Brief wird zum Gebet. «Nun aber ist keine Hoffnung mehr. Du allein, allmächtiger, gütiger, barmherziger Gott, kannst uns aus dieser Gefahr noch retten ...» Ach, wie inniglich wünschte ich, dass wir uns alle nackend und bloss in der Rheinauen befinden möchten! Derart sehnte er sich in die karge Ufergegend bei Sargans zurück und bekannte, wie er gerne «mit seinen Händen die Erde umkratzen würde, um sich und seine kleine Familie zu erhalten.»

Glarner im Feuer und auf dem Schafott – und daheim beim Glücksspiel

Gardemajor Karl von Bachmann hatte die Verteidigung der Tuilerien organisiert. Mit tiefster Bekümmernis vernahm er, dass über 600 Angehörige des Garderegiments Opfer ihres Treueschwurs zum Königshause geworden waren. Unter den Zeugen dieses Hinmordens stand der 23jährige Artilleriehauptmann Napoleon Bonaparte, der diesen Tod zeitlebens nie vergass und in seinen «Denkwürdigkeiten aus Sankt Helena» erklärte: «Keines meiner Schlachtfelder hat je ein Bild von so viel Leichen geboten, wie es die Massen der Schweizer darstellten.» An den Tuileriensturm schlossen sich die Septembemorde an. Da hatte auch die Stunde von Gardemajor Bachmann geschlagen. Er wurde von den Jakobinern, die ihm besonders gram waren, zum Tode durch die Guillotine verurteilt, dem er in Würde entgegen ging. Sein Bruder Niklaus Franz von Bachmann, der im Regiment Salis-Samadene diente, konnte auf abenteuerlicher Flucht in sein Heimatdorf Näfels zurückkehren. Er stieg später zum ersten eidgenössischen General empor. Zehn Tage nach dem Tuileriensturm beschloss die französische Nationalversammlung die Aufhebung der in Frankreich stehenden Schweizerregimenter. Das geschah ohne jegliches Entgelt, weshalb die Tagsatzung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Französischen Republik beschloss. Sie vermied es indessen, in die Kämpfe einzugreifen, welche ausländische Mächte mit Frankreich führten und beschränkte sich auf die bewaffnete Neutralität. Nach dem Frieden von Basel (1795) fand sich die Eidgenossenschaft wohl oder übel mit den Gegebenheiten

ab und anerkannte die französische Republik, die sich gegen ihre Gegner behauptet hatte.

War es eine ferne Auswirkung der Französischen Revolution, dass das Land Glarus in der Vergebung hoher Ämter die im Westen gepriesene neue Demokratie auf die Spitze trieb? Seit langem eingewurzelt war das Übel des «Ämterkaufs»: Wer ein hohes und besonders ein einträgliches Amt, wie z. B. dasjenige eines Landvogts, zu erlangen trachtete, schmiedete der Bürgerschaft Gelder, die er wohl wieder einzubringen hoffte. Wohl hatte man mit dem Verfahren «nach Mehr und Los» die Auswüchse seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bekämpft. Danach wurden zuerst im Handmehr acht Bewerber erkoren. Diese griffen in einen Beutel mit acht Kugeln. In sieben Holzhülsen lag eine silberne Kugel, in einer achten aber eine goldene; wer diese zog, bekam das Amt. Nun lohnte sich der Einsatz für ein Amt, das man mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht bekam, nicht mehr. Allein die Herren Landleute fanden in der Zeit, da es in Frankreich hiess, jeder Soldat trage den Marschallstab im Tornister, im Grunde hätte jeder von ihnen Anspruch auf ein Amt. So wurde das sog. Kübellos eingeführt, womit die Besetzung mehrerer Ämter von der Landsgemeinde von Evangelisch-Glarus 1791 einem Glücksspiel anheimgestellt wurde. Im Rathaus wurden zwei Trommeln aufgestellt. Die eine enthielt auf Zetteln die Namen der rund 5400 wahlfähigen Landleute, die andere unter den nahezu ebenso vielen Nieten acht Treffer. Während drei bis vier Tagen zogen zwei Magistratspersonen die Zettel. Entfaltete nun einer der beiden einen Treffer, so bekam derjenige, dessen Name auf dem Zettel stand, den der Kollege gleichzeitig zog, ein Amt. Freilich musste man bald sehen, dass das Verfahren ad absurdum führte. So fiel einem noch nicht 20jährigen Bauernburschen das Amt eines Landvogts von Werdenberg zu. Natürlich war er ausserstande, es auszuüben. Auf einer Gant liess er es dem Meistbietenden verkaufen. Und wiederum war der Reiche im Vorteil.

Appenzeller Unruhen

Im Appenzellerland hatten sich die katholischen Innerrhoder zur Zeit der Gegenreformation von den evangelischen Ausserrhodern getrennt. Dieser Landteilung von 1597 folgte ein halbes Jahrhundert später die folgenschwere Spaltung Ausserrhodens in das Land «vor der Sitter» und in das Land «hinter der Sitter». Seit 1647 wurden die grossen Landesämter doppelt besetzt, und wenn auch der Grosse Rat gemeinsam blieb, so wurden doch die Kleinen Räte völlig getrennt. Der berüchtigte Landhandel von 1732/33 liess



Fürstbischof Beda Angehrn der Gütige, geb. 1725 in Hagenwil, gest. 1796. Wahl zum Abt des Klosters 1767.

bereits den Zwist zwischen der Familie Wetter in Herisau und der Familie Zellweger in Trogen aufklaffen, was sich in den Unruhen der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts verschärfte. Die Zellweger waren im Leinwandhandel reich geworden, und ihre Paläste verliehen dem Trogener Landsgemeindeplatz ein geradezu patrizisch-städtisches Aussehen. Auch die Wetter waren bemittelte Handelsleute, gaben sich aber demokratisch, und sie gewannen im jungen Hans Konrad Bondt, dem Besitzer einer Indienne-druckerei in Herisau, einen sehr volksnahen Sprecher. Nach dem Urteil des Chronisten Gabriel Rüschi war er «von dem französischen Freiheitsschwindel schwärmerisch ergriffen, den er mehr durch das Feuer seiner Rede als durch gründlichen Vortrag auch ändern mitzuteilen geeignet war». Seine Herisauer Anhänger begrüßten zur Zeit des Ersten Koalitionskrieges die Siege der französischen Truppen, während die Zellweger sich über die Erfolge der alten Feudalmächte freuten.

Die Appenzeller waren mit Fug und Recht der Überzeugung, dass sie sich im Hinblick auf die grundsätzliche Gleichberechtigung von der Pariser Egalité nichts vorzuschreiben brauchten. Im Gegensatz zu den andern sog. regierenden Orten, war ihre Herrschaft über Untertanen nicht der Rede wert. Da sie als letzter zur Eidgenossenschaft der dreizehn alten Orte gestossen waren, hatten sie nur einen sehr bescheidenen Anteil an den Gemeinen Herrschaften: Alle 18 Jahre konnten sie für zwei Jahre den Landvogt in der Herrschaft Rheintal stellen, die ihnen samt den acht alten Orten unterstand.

Man kann es in Walter Schläpfers trefflicher Geschichte von Appenzell Ausser Rhoden nachlesen, in welcher Ahnungslosigkeit die Landleute gegenüber der im Westen heraufziehenden Gefahr befangen waren und wie sie ihre Kräfte in regionalen und lokalen Tumulten zermürbten. Wohl hatte der gebildete Arzt Dr. med. Laurenz Zellweger (1692–1764) zu den Vätern der Helvetischen Gesellschaft gezählt. Seit seinem Tode fehlte dem Lande ein ebenbürtiger politischer Ratgeber. Die Bildung im Appenzellerland war dürftig, kaum besser als im Glarnerland, von dem Ueli Bräker anlässlich eines Besuches an der obern Linth berichtete: «Man merkt hier selten etwas von Belesenheit.»

In seiner Studie «Die beiden Appenzell und Glarus 1789–1798» erwähnt Andreas Thürer wesentliche wirtschaftliche Zusammenhänge. Man weiss aus der Weltgeschichte, wie die knappe Brotversorgung in Paris die revolutionäre Stimmung anheizte. Da es im Appenzellerland im Gegensatz zu Städten keine Kornhäuser gab, welche einen gewissen Ausgleich gewährleisteten, bekam man die Auswirkungen von Miss-

ernten sofort zu spüren. Die Behörden beschränkten sich darauf, Korn, soweit es überhaupt erhältlich war, von auswärts einführen zu lassen, ohne das Brot aber zu verbilligen. Die Teuerung war dann besonders schmerzhaft, wenn sie mit der Arbeitslosigkeit in der Heimarbeit zusammenfiel. Nur vorübergehend brachte die Französische Revolution dem Textilgewerbe 1794 einen Aufschwung, indem die Republik «blau-weiss-rote National-Halstücher» in grossen Mengen bestellte. Als aber der junge General Napoleon Bonaparte Oberitalien durchzog, stockte die Ausfuhr von Textilien auf die südlichen Märkte. Das Schaukelspiel der Wirtschaft in den neunziger Jahren mag manche Familien zu vermehrter Selbstversorgung angehalten haben, und zwar durch eifrige Pflege des Viehstandes und den Anbau von Kartoffeln.

Der deutsche Arzt Johann Gottfried Ebel rühmte in seiner Schilderung der Gebirgsvölker in der Schweiz die politische Kultur der Appenzeller, übergang dabei freilich die Tatsache, dass sie ihr Wehrwesen vernachlässigten. Erfahrung im Söldnerwesen war seltener als in den Tälern der Hochalpen. Immerhin war Johann Ulrich Wetter, das Haupt der «Franzosenpartei» in Herisau, Hauptmann in französischen Diensten gewesen. Da er sich im Staatswesen daheim hintangesetzt fühlte, betrieb er eine Reform der herkömmlichen Ordnung der Dinge. Dem Fürstenland aber erschien die Verfassung des Landsgemeindestandes Appenzell Ausser Rhoden als erstrebenswertes Muster für eine Neuordnung der politischen Verhältnisse.

Die demokratische Bewegung im Fürstenland 1795

Zu den Staatswesen, welche zur Zeit des Ersten Koalitionskrieges Truppen an die Schweizer Grenze in der Basler Ecke entsandten, gehörte auch die Fürststube St.Gallen. Im Frühjahr 1792 zog eine Kompanie dorthin. Beschränkte sich die Aufgabe dieser Toggenburger und Fürstenländer auch auf den Wachtdienst, so mag dieser Grenzschutz doch manchem Soldaten einen gewissen Einblick in die neuen Verhältnisse des revolutionierten Frankreichs geboten haben.

Es bleibt indessen eine eigentümliche Fügung, dass in der Schweiz die erste wirksame Neuordnung der politischen Verhältnisse nicht in der Nähe Frankreichs erfolgte, sondern im Nordosten der Schweiz. Geschah es, weil der Fürstbischof des Stiftes St.Gallen ein besonders harter Herr war? Nein, Abt Beda Angehrn von Hagenwil, der von 1767–1796 regierte, bestätigte das Sprichwort, dass unter dem Krummstab gut leben sei, und er trug den Zunamen «der Gütige» mit gutem

Grund. Er schloss den unter seinem Vorgänger begonnenen Klosterneubau ab, erstellte einen weithin gerühmten Strassenbau von Rorschach nach Wil, und in der grossen Hungersnot von 1770/71 erwieb er sich durch grosse Kornspenden als wahrer Landesvater. Nicht seine Härte zwang die Untertanen zu Widerspruch und Aufstand, sondern gerade seine Milde der letzten Jahre ermunterte seine Landeskinder, ihre Wünsche anzubringen. Dabei wusste er nicht etwa seinen Konvent im Rücken, sondern dieser sah mit Missfallen, dass die Grosszügigkeit des Abtes, der ein Klostervermögen von nahezu einer Viertelmillion Gulden angetreten hatte, schliesslich eine Schuldenlast von mehr als einer Million Gulden hinterliess.

Dass es im Fürstenland zur ersten Freiheitsbewegung der alten Eidgenossenschaft kam, ist neben der Einsicht des Abtes seinem weitaus begabtesten Beamten und einem Mann aus dem Volke zuzuschreiben. Der aufgeklärte Karl Müller von Friedberg war 1786–1792 Landvogt des Amtes Oberberg gewesen, und wenn er dann Landvogt im Toggenburg wurde, so machte er von Lichtensteig aus seinen Einfluss in der Gegend von Gossau doch weiterhin so massgebend geltend, dass ihn sein Biograph, der grosse Historiker Johannes Dierauer, geradezu den «geheimen Regisseur» der Befreiungsbewegung im Fürstenlande nannte. Er wusste indessen wohl, dass jemand aus der Mitte des Volkes aufstehen musste, um als Sprecher der Untertanen zu gelten.

Diese Rolle übernahm Johannes Künzle, der 1749 als zweites Kind eines Rotgerbers und Krämers, dessen Familie auf zwölf Söhne und Töchter anwuchs, zur Welt gekommen war. Er verdiente sein Brot als Bote zwischen Gossau und Herisau, wo er den Appenzeller Freiheitsgeist einatmete. Musste dieser seinem Geburtsort Gossau auf unabsehbare Zeit vorenthalten bleiben? Es schwelte ja seit Jahren. Am Dreikönigstag 1793 hingen an Gossauer Haustüren, vor denen der Steuereinzahler zwischen Weihnachten und Lichtmess erschien, Zettel mit der Aufschrift «Zall nünt, du bist nünt schuldig.»

Eine erste «Ehrerbietige Beschwerdeschrift» nannte am 10. Oktober 1794 dem Landesherrn bereits sechs Begehren, welche indessen am 24. Februar 1795 eine Versammlung, die Johannes Künzle als Obmann von Tausenden leitete, bereits auf fünfzehn Beschwerden erhöhte. Und das Memorial, das der fürstbischöflichen Regierung am 3. Juni eingereicht wurde, umfasste nicht weniger als 61 Klagepunkte.

War der greise Abt zu müde, diese auflüpfische Steigerung der Wünsche rechtzeitig zu prüfen, oder erkannte er die Zeichen der Zeit deutlicher als die Mönche, deren Ansicht er erst Ende September einholte? Nach zweitägiger Be-

ratung entstand das Ultimatum, das nur 17 Begehren entsprach, worunter die Aufhebung der Leibeigenschaft war. Die Eingriffe in die Souveränitätsrechte des Fürstentums musste das Stift aber ablehnen. Das Ultimatum räumte den einzelnen Gemeinden eine Bedenkfrist von drei Wochen ein, innert welcher das beschränkte Entgegenkommen der Fürstabtei angenommen werden sollte. Falls die Zustimmung nicht zustande komme, sollte die Sache den vier Schirmorten des Stiftes unterbreitet werden, nämlich Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus.

Die Fürstenländer aber gingen gar nicht auf eine Abstimmung in den einzelnen Gemeinden ein, sondern beschlossen, gleich eine Landsgemeinde einzuberufen. Um das Gesetz des Handelns wenigstens einigermassen in der Hand zu behalten, lud Abt Beda nun selbst zu einer Landsgemeinde ein. Dort sollte der «Gütliche Vertrag», den er mit den Ausschüssen der Fürstenländer, nicht aber mit dem Mönchskapitel vorbesprach, beschworen werden.

Wiederum war es der Bote Künzle, welcher am 23. November 1795 auf der Gossauer Müllwiese die mächtige Volksversammlung leitete. Sie brachte der «Alten Landschaft» eine eigentliche Verfassung; wie das Toggenburg bildete sie nun eine konstitutionelle Monarchie.

Nun besass das «Fürstenland» einen Landrat von 51 Mitgliedern. Die entwürdigende Leibeigenschaft entfiel und mit ihr auch die oft sehr drückend empfundene Abgabe im Todesfalle. Man musste den kleinen Zehnten nicht mehr entrichten, und der grosse Zehnten wurde dort erlassen, wo der Bauer neuen Boden reutete. Besonders gross war die Selbständigkeit im Militärwesen, indem die eigene Militär- und Kriegskommission die Offiziere ernennen und Aufgebote erlassen konnte. Die Gemeinden freuten sich, dass sie nun Ammann und Richter, aber auch Mesmer und Lehrer selber wählen konnten. Das Volk dankte seinem Wohltäter überschwänglich. Ohne einen Blutstropfen zu vergiessen, hatte eine unverkennbare Mässigung der Untertanen und die Einsicht ihres Herrn die Neuerung herbeigeführt.

War all dies ein Vermächtnis des geistlichen Herrn? Jedenfalls setzte er seine letzte Kraft dafür ein, und zum Nachfolger wählte der Konvent am 1. Juni 1796 seinen heftigsten Kritiker, Pankratius Vorster, den seine starre Losung «Alles oder nichts» zum letzten Fürstabt werden liess.



Bote Johannes Künzle aus Gossau (1749–1820), Führer der Volksbewegung im Fürstenland (1793–1798). Landammann der Republik der Landschaft St.Gallen. Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Santsis. Helvetischer Senator.

Französisches Freiheitsfest in St.Gallen vom 21. Januar 1799. (Aquarell von H. Elser, Stadtarchiv St.Gallen)

Die französische Besatzungsmacht hoffte, durch ein grossangelegtes Fest die st.gallische Bevölkerung für den bevorstehenden Kampf gegen das von Habsburg geführte «Alt-Europa» mitzureissen. Eine leichtgeschürzte Herisauerin, die in der Rechten einen Stab mit einer Jakobinermütze hielt, fuhr in einem grossen Festzug durch den verschneiten Klosterhof. Allein weder ihr Lobgesang auf die neue Ordnung noch der Ball im Stiftssaal erzeugten die von den Veranstaltern erwünschte Kampf Stimmung zugunsten von «Neu-Europa».

Die Befreiungswelle im Vorfrühling 1798

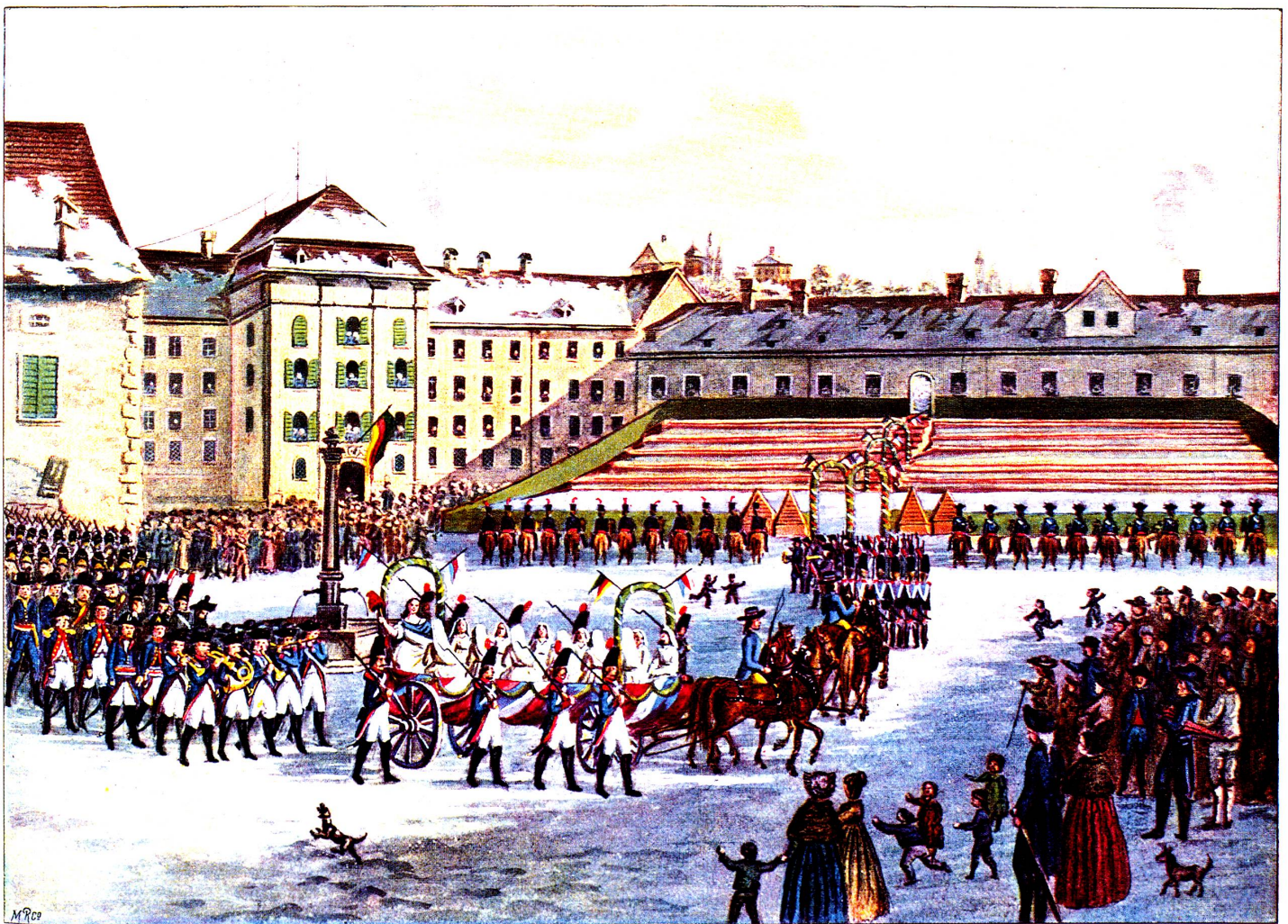
Anfangs 1798 überstürzten sich die Ereignisse. Der Druck Frankreichs auf die schweizerische Nachbarschaft verstärkte sich von Tag zu Tag. Es rief in der Waadt die Lemanische Republik aus und liess seine Truppen in den Jura südlich von Basel einmarschieren. Darauf gab die Rheinstadt das bisher von ihr beherrschte Baselbiet frei. In Aarau trat die Eidgenössische Tagsatzung zusammen. Nach vierwöchiger Beratung entschloss man sich zu einer feierlichen Bundesbeschworung. Leider folgten den hohen Worten nicht entsprechende Taten. Als die französischen Heere sich von der Waadt und Solothurn her der nie besiegten Stadt Bern näherten, war die Hilfe der übrigen Eidgenossen beschämend gering. So fiel die stolze Stadt an der Aare, das Haupt des «Bernrychs».

All diese Vorgänge blieben natürlich nicht ohne Folgen für die ganze Eidgenossenschaft, und französische Agenten sorgten dafür, dass der neue Dreiklang «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!» den Untertanen wie eine Verheissung in den Ohren klang.

Die alte Tagsatzung versammelte sich im Februar 1798 zum letzten Male, und zwar in Frauenfeld. Dort witterten die Untertanen der acht alten Orte bereits Morgenluft. Hatte der Katholik Jos. Anderwert schon 1793 Reformen im Geiste der Helvetischen Gesellschaft angestrebt, so wurden die Forderungen nun nachdrücklich. Eine Landsgemeinde in der «Traube» von Weinfelden setzte am 1. Februar ein «Comité» ein. Ihm gehörte der dort wohnende Apotheker Paul Reinhart an samt den Brüdern Brunschwiler, die als Färber in Hauptwil tätig waren; auch der aus St.Gallen stammende Junker H. J. Gonzen-

bach und der Obervogt Zollikofer aus Bürglen wirkten in diesem Comité mit, das den Auftrag bekam, von den eidgenössischen Herren die Unabhängigkeit des Thurgaus zu «erbitten». Zögernd, aber doch die Zeichen der Zeit erkennend, verschlossen sie sich dieser Bitte nicht.

Die gleiche Tagsatzung erklärte am 3. März 1798 auch die bisherige eidgenössische Landvogtei Rheintal «auf das feierlichste» frei und ledig. Die Rheintaler Abordnung wusste den Willen einer Landsgemeinde im Rücken, die am 11. Februar in Berneck zusammengetreten war. Der grosse Fürsprecher der Freiheit war Johann Ludwig Ambühl. Wortgewaltig sprach er in einem Aufruf den Eidgenossen ins Gewissen. «Wir wissen, wir sind keine Bundesgenossen, aber wir sind Schweizer.» Im Hinblick auf die Gefahr der französischen Invasion erklärte er: «In diesem Falle erkennen wir unsere Pflicht. Aber da, wo



man Gut und Blut aufzuopfern hat, hat man auch das Recht, eine Stimme zu geben ... Ein Staat erhält sich nur durch die Grundsätze, durch die er gestiftet worden. Stellen Sie diese, Freiheit und Gleichheit und damit Ruhe und Eintracht in unserm Vaterlande wieder her.»

In ebenfalls beschwingter Sprache begründete und verkündete Bernold, der Barde von Riva, den Anspruch der Sarganserländer auf Freiheit und Ebenbürtigkeit. Er gebühre einem «Volk, dem man endlich als vollbürtig und selbständig seine in der Natur sowohl wie in der ursprünglichen Schweizerverfassung gegründeten Rechte nicht länger vorenthalten sollte. Oder sind wir nicht gleich allen andern Schweizer? Ist die Eidgenossenschaft nicht unsere gemeinsame Mutter? Ist jener im Rütli geschworene Bund nicht unser aller Vater?»

Nun waren auch die weitem Herrschaften im Rheintal nicht mehr zu halten. Der Werdenberger Arzt Markus Vetsch war belesen genug, um die Forderungen seiner Mitbürger gegenüber den Glarnern naturrechtlich zu begründen, und nachdem die Nachricht vom Falle Berns eingetroffen, gab die Landsgemeinde am 11. März alles Zögern auf und schenkte den Werdenberger Untertanen die Freiheit. Diese holten aus dem Grabser Wald eine Riesentanne. Hundert festlich gekleidete Jungfrauen begleiteten den Freiheitsbaum auf das Werdenberger Wuhr, wo man ihn mit Freiheitsmütze und Trikolore schmückte. Freiheitslieder und Psalmen lösten sich im Gesang des vom Freiheitstaumel ergriffenen Volkes ab.

Zürich verzichtete auf seine Herrschaft Sax, und die Glarner und Schwyzer, welche seit Jahrhunderten über Gams, Uznach und Gaster geboten, hängten ihre Siegel an deren Freilassungs-urkunden.

Unter diesen Umständen lag es auf der Hand, dass die Fürstenländer, die den «Gütlichen Vertrag» mit dem inzwischen verstorbenen Abt Beda geschlossen hatten, nicht lange zufrieden waren. Wohl wollte der neue Abt, der ja nicht nur Zugewandter der Eidgenossen, sondern auch Reichsfürst war, den Kaiser um Hilfe bitten. Allein der Konvent bat ihn um die Heimkehr aus dem Ausland. So wurde der Vorfrühling auch für die Alte Landschaft zum Lenz der Freiheit.

Nicht anders im Toggenburg! Der Advokat Gallus Schlumpf hatte schon 1795 eine Kampfschrift «Der beleidigte Toggenburger» verfasst, und der Degersheimer Schulmeister Edelmann stiess in das gleiche Horn. Erst war noch von einem Loskauf die Rede. Dann aber wollte man keinen Preis für die Freiheit mehr zahlen. Mit der Losung «Das Toggenburg muss ein freies Land werden!» setzte Schlumpf den Ende September 1797 in Wattwil tagenden Landrat unter

Druck, so dass dieser vom Abt nichts weniger verlangte als das uneingeschränkte Mannschaftsrecht, eine freie Landsgemeinde mit eigener Aussenpolitik.

Was sagte nun des Abtes Landvogt Karl Müller von Friedberg zu diesem eigenmächtigen Vorgehen? Er stand in einem aufreibenden Zwiespalt. Als äbtischer Beamter hatte er die Rechte der Fürstabtei wahrzunehmen, und als aufgeklärter Geist schlug sein Herz für die Toggenburger, die ja ihre Menschenrechte forderten. Am 27. Januar 1798 wurde in Neu St. Johann der erste Freiheitsbaum aufgerichtet. Flawil und Mogelsberg folgten diesem Beispiel, ebenfalls Lichtensteig, der Amtssitz des Landvogts. Dieser wandte sich immer wieder an den Fürststab mit der Bitte um klare Weisungen. Man möge doch jemandem, der drohe, durch das Fenster einzubrechen, die Türe öffnen. Der Landesherr aber pochte auf seine historischen Rechte und liess sich nichts abhandeln. Als ihm gemeldet wurde, dass der Unmut des Volkes immer ungestümere Formen annahm, liess er dem «Ex-Landvogt» durch seinen Referendar P. Aemilian Hafner melden, er mögte im äussersten Notfall die Verwaltung an den Toggenburger Landrat übergeben, aber nur in seinem eigenen Namen und «keineswegs vermög eines Auftrages Sr. Hochfürstlichen Gnaden».

Karl Müller-Friedberg fragte sich, ob die Anrede seine Absetzung ausspreche. Jedenfalls behielt sich der Fürststab das Recht einer spätern Einsprache vor. Der Landvogt wusste, dass nun keine Stunde mehr gezögert werden durfte, und so stellte er in der Morgenfrühe des 1. Februars dem Obmann des Toggenburger Landrates, Dr. Joh. Kaspar Bolt, die Urkunde der Freigabe aus «zur Verhütung des Übels der Anarchie und zum Besten des geliebtesten Landes in dieser bittersten Stunde seines Lebens.»

Das dankbare Städtchen Lichtensteig ernannte den Landvogt, der sich in seine Heimatgemeinde Näfels begab, zu seinem Ehrenbürger. Dort schrieb er in den nächsten Tagen sein «Vermächtnis an das edle Volk im Toggenburg». Die Wegleite lautete: «Eintracht erhaltet uns frei.» Er sprach den nun zu Bürgern aufgestiegenen Tal-leuten ins Gewissen. «Bedenke, edles Volk, dass nun Deine letzten Wünsche erfüllt sind und dass nun das Heil Deines Vaterlandes in Deinen Händen steht.»

Wie aber sollte man die sozusagen über Nacht gekommene Volksherrschaft gestalten? Der Rat Müller-Friedbergs (das Adelswörtchen «von» liess der Neudemokrat immer häufiger weg) war eindeutig: «Wählet hiezu die Muster in den eidgenössischen Urständen!»

Also die Landsgemeinde! Das war nun das strahlende politische Leitbild. Auf einer grossen

Landsgemeinde in Gossau gab sich am 14. Februar 1798 auch die neue «Republik der Landschaft St.Gallen» eine neue eigene, rein demokratische Verfassung, in welcher der Schrittmacher der Befreiung, jener Bote Künzle, gleich zum regierenden Landammann «emporstieg». Ja, die Landsgemeinde kannte er vom nahen Appenzel-lande her, ähnlich wie die Bewohner des Linthgebietes die Glarner Landsgemeinde. Dazu brauchte man nicht ein Muster aus dem Land der Trikolore. Im Grunde hätten die Franzosen in der Nordostschweiz politisch nichts mehr zu reformieren gehabt. Die alte Stadtrepublik St.Gallen zeigte in ihren Bürgerversammlungen in der Kirche St.Laurenzen ohnehin demokratische Grundzüge, stand ihr doch in Kaspar Steinlin ein Mann vor, der sich vom einfachen Knecht und Garnsieder zum Bürgermeister emporgearbeitet hatte. So zeigte der politisch ungemein schöpferische Vorfrühling im März 1798 ein höchst merkwürdiges Bild. Innert weniger Wochen waren in weiter Runde um das Alpstein-gebirge acht neue Staaten mit eigener Lands-gemeinde entstanden. Der volkreichste Freistaat war das Toggenburg, der kleinste wohl Sax, dessen etwa tausend Leute umfassendes Völklein aber doch seinen eigenen Landammann und einen Weibel mit einem Amtsmantel in den «Nationalfarben» des Landes Sax auftreten liess. Freilich mischte sich in all den Freudentaumel und Standesstolz die bange Frage, ob diese Landsgemeinden sich wüchsig einwurzeln konnten oder ob am Ende alles nur ein kurzatmiger Papierblumenfrühling war.

Der Einheitsstaat der Helvetik konstruiert die Neukantone «Säntis» und «Linth»

Mächtiger als der gute Wille im jungen Reigen der Landsgemeinden war der Befehl aus Paris. Die zum grössten Teil von den Franzosen eroberte und nun besetzte Schweiz sollte ein Staatskleid nach der neuen Pariser Mode bekommen. Hatte dort die Republik der Monarchie den Kampf angesagt, so übernahm sie doch den Zentralismus, den der Absolutismus seit dem allmächtigen Minister Richelieu ausgebildet hatte. Der Einheitsstaat schien der Vernunft zu entsprechen, und man fragte sich in den massgebenden Kreisen nicht, ob er sinnvoll und auf andere Staatswesen und Völker übertragbar sei.

Die helvetische Verfassung wurde von Peter Ochs aus Basel ausgearbeitet. Er war in Nantes geboren, in Hamburg aufgewachsen und auf vielen Reisen durch Frankreich zum Anhänger der Revolution geworden. Sein Verfassungswerk at-

mete denn auch den Geist der neuen Republik. Die am 12. April 1798 in Aarau verkündete Verfassung begann mit den Worten: «La République helvétique est une et indivisible. Il n'y a plus des frontières entre les cantons et les pays-sujets, ni de canton à canton.» Im neuen Einheitsstaat gab es also keinerlei Rechtsabstufungen oder gar Untertanenschaften mehr. «L'universalité des citoyens est le souverain.» Aber diese Gesamtheit der Bürger musste ihre Gewalt in Form einer repräsentativen Demokratie ausüben. Und das bedeutete, dass die unmittelbare Demokratie dahinfiel: mit den altherwürdigen verschwunden auch die neuesten Landsgemeinden, deren Leben ja erst nach wenigen Wochen zählte.

Es gab überhaupt keine Kantone mit einer gewissen Selbstverwaltung mehr. Die in der helvetischen Einheitsverfassung genannten «Kantone» waren nur noch Verwaltungseinheiten des Zentralstaates und wurden in Distrikte und diese in Gemeinden untergegliedert. Es gab «provisorisch» 22 Kantone, von denen freilich Graubünden erst eingeladen wurde, einen Teil der Schweiz zu bilden. Appenzell und Glarus bestanden dem Namen nach und im Umfang fort. Dann gab es drei neue Kantone, nämlich Thurgau, St.Gallen (Stadt und Stiftslande) sowie Sargans, einen eigentümlichen Zweitälterstaat, der vom Hauptort bis zum Zürichsee und zum Bodensee reichte. Freilich blieb diese Einteilung auf dem Papier. Als sich nämlich zeigte, dass die alten Landsgemeindeorte unter dem Säntis und im obersten Linthtal der helvetischen Verfassung zum Teil bewaffneten Widerstand leisteten, wie die Glarner bei Wollerau, wollte man ihre Namen zur Strafe von der politischen Karte auslösen. Das gesamte Gebiet zwischen dem St.Galler Gestade des Bodensees und dem Südkamm der Glarneralpen wurde quer halbiert. Der nördliche Teil bekam den Namen «Säntis» und der südliche Teil sollte fortan «Linth» heissen. Ihre Grenze von der Kreuzegg zum Hirschen-sprung durchschnitt das Toggenburg willkürlich. Glarus wurde Hauptort des Kantons «Linth» und die Stadt St.Gallen Sitz des Regierungsstatthalters im Kanton «Säntis».

Die Stadt St.Gallen hatte sich der Einführung der Helvetik nicht widersetzt. Wohl hatte die Stadtrepublik schon Mitte Februar einen Hilfstrupp ins Bernbiet geschickt. Da aber in Bern die politische und die militärische Führung arg auseinander gingen, wusste Hauptmann Ambrosius Ehrenzeller in der allgemeinen «grossen Confusion» nicht, wo er seine Leute einzusetzen hatte. Mitte März waren sie wieder daheim. Schon mehrten sich die Gerüchte, dass die Franzosen auch in die Nordostschweiz vorzudringen gedächten.

Was sollte der Zwergstaat, der innert der vier Kreuze etwa 8000 Einwohner zählte, angesichts dieser Lage tun? Gewiss war den meisten Bürgern das «Ochsensche Höllenbüchlein» zuwider. Allein dessen Ablehnung bedeutete, einer Grossmacht den Kampf anzusagen. Die St.Galler Stadtbürger beurteilten die Verhältnisse realpolitischer als die Nidwaldner, welche in den Schreckenstagen des Septembers 1798 den Kampf auf Leben und Tod aufnahmen und den Opfertod von beinahe fünfhundert Landleuten zu beklagen hatten.

Der st.gallische Stadtstaat besiegelte sein Schicksal am 29. April 1798 in einer Scheinabstimmung. Gewiss nicht leichten Herzens empfahl die Behörde die Annahme der helvetischen Verfassung. Sie zu verwerfen, bedeute, wie der Ratschreiber der schweigenden Versammlung in der Kirche St.Laurenzen aus dem Schreiben der Behörde vorlas, den Krieg mit all seinen «unabsehbaren, schauervollen Übeln». Bürgermeister Steinlin rief seinen Mitbürgern zu: «Wer also gesinnet ist, die Konstitution anzunehmen, der gebe es stillschweigend und ohne eine Hand aufzuheben zu erkennen.» Was geschah, meldet ein Gewährsmann: «Da herrschte ein tiefes Schweigen im Raume, und keine Hand erhob sich.» Bürgermeister Steinlin stellte fest: «Alle, alle sind eines Sinnes, wie ich aus dem Stillschweigen ersehe.»

Wie aber die wirkliche Meinung und Stimmung war, erkannte man bei der eigentlichen Proklamation der Verfassung. Kein halbes Dutzend Bürger fand sich ein, um der Feier beizuwohnen, die mit Kanonendonner, schmetternder Musik und geschwollenen Reden vor sich ging. Knapp drei Dutzend Leute aus der Landschaft waren zugegen, wo man noch wenige Wochen zuvor die Freiheitsbäume umjubelt hatte. Der Widerwille gegen die französischen Uniformen war allgemein. Erst als diese verschwunden waren, atmete man auf. Zur Eidesleistung auf die neue Verfassung sassen am 30. August 1798 auf dem Brühl die «Bürger und Bürgerinnen» an Tischen mit insgesamt 1800 Gedecken. Wer indessen beim Schwur genau hinhörte, vernahm, dass viele statt zu bezeugen «wir schwören» nur murmelten «wir hören». Beim entsprechenden Akt in Rorschach sah man, dass manche statt der Schwörfinger die Fäuste erhoben. Die Oberrieter erwiesen sich gleich den Appenzellern als bockig. Erst anmarschierende Truppen brachten sie zur «Staatsraison».

Im Sarganserland war der Widerstand gegen die neue Verfassung so gross, dass auf der Lands-gemeinde vom 24. April ein Befürworter wohl vom Volkszorn umgebracht worden wäre. Vier Tage darauf erklangen im Seeztal und in der Al-

penpforte von Sargans die Glocken zum Sturm. Sofort zogen die aufgebotenen Mannen zum Walenstadter Hafen, wo sie sich einschifften, um den Glarnern im Kampfe gegen die Franzosen beizustehen. Dieser Zuzug traf aber auf dem Schlachtfeld von Wollerau zu spät ein, um nach achtstündigem Kampf das Unheil abzuhalten. Auch die Schwyzer mussten nach ihren Niederlagen bei Rothenthurm, Schindellegi und am Morgarten klein beigeben.

Nun konnte der Fürstabt von St.Gallen auf keinen seiner vier Schirmorte mehr zählen. Er stand vor der Gewissensfrage, ob er auf seine weltliche Herrschaft verzichten sollte, um wenigstens das Kloster als solches zu retten wie es andere Benediktinerabteien, z. B. Engelberg, Disentis und Pfäfers, taten. Pankratius Vorster war nicht ein Mann der Kompromisse. Er fühlte sich verpflichtet, seinem Kloster, dessen Konvent ihn vor zwei Jahren besonders als Wiederhersteller seiner Güter an seine Spitze berufen hatte, alles zu erhalten. Nun war aber die Helvetik im Schlepptau der Französischen Revolution gar nicht klosterfreundlich. Zudem war ein Monarch in der neuen Republik zum vornherein ein Fremdkörper. Schliesslich konnte im neuen Staatswesen ein Staat im Staate nicht geduldet werden. Nur ein tiefgreifender Wandel aller Dinge konnte dem Stift St.Gallen die Rückkehr zur frühern Macht einleiten. Dazu musste der Hebel freilich von weit aussen angesetzt werden. Abt Pankraz begab sich nach der Kaiserstadt Wien und erhoffte die Hilfe vom Reich. Auch zahlreiche Mönche verliessen das Kloster, wo Plünderungen einsetzten.

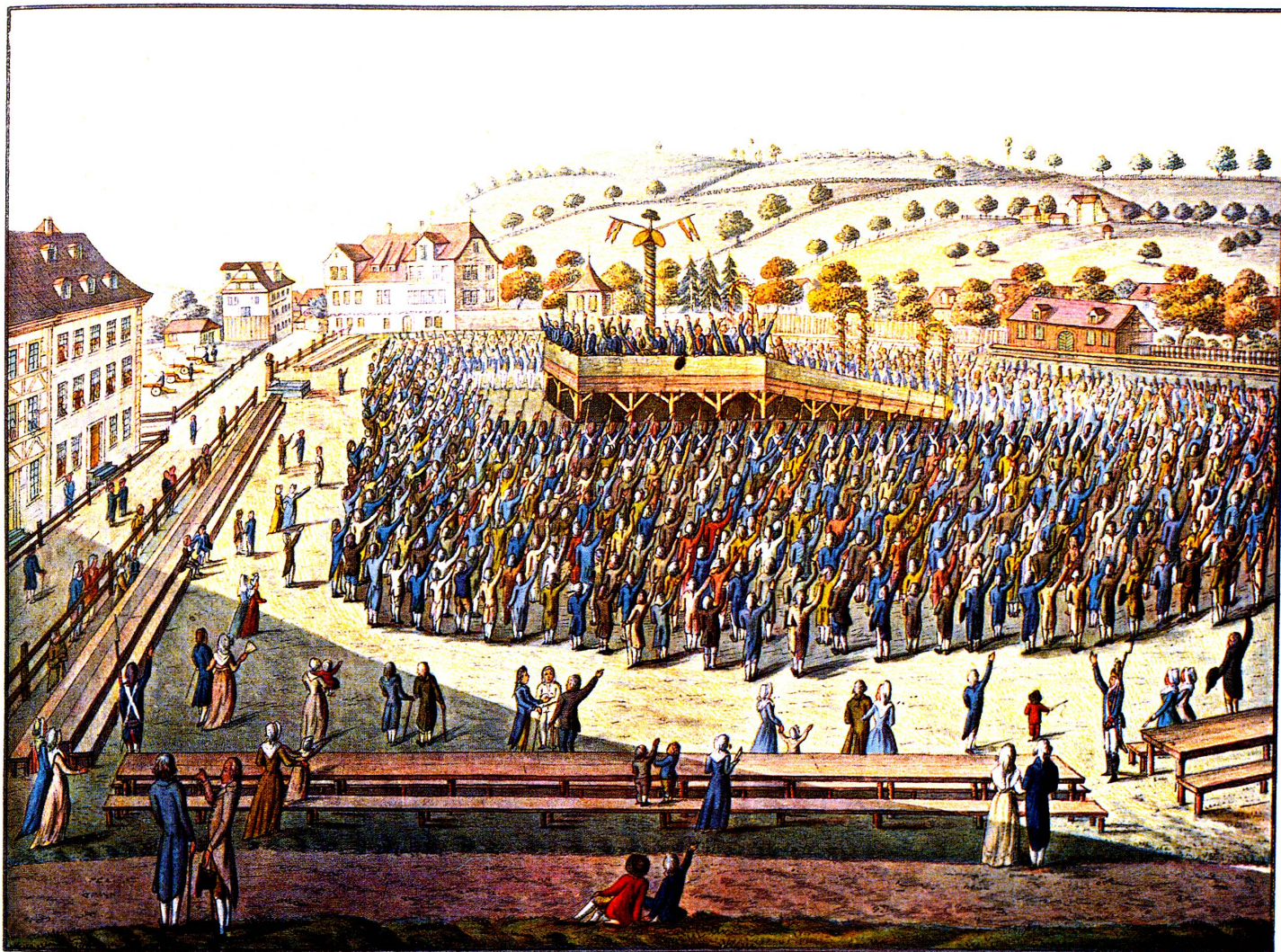
Die Helvetische Republik erklärte nun in ihrem Gesetze vom 17. September 1798, dass alle Klöster, deren Vorsteher und Mitglieder geflohen seien, als aufgelöst zu gelten hätten. Das traf auch auf das Stift St.Gallen zu. Der Regierungskommissar Erlacher, ein grobschlächtiger Küfer aus Basel, hatte schon im Frühjahr die Trikolore von den Türmen der Stiftskirche wehen lassen. Im Herbst wurde das Kloster zum Staatseigentum erklärt. Ja, die helvetische Behörde verlangte, dass die Mönche, die im Kloster ausgeharrt hatten, dafür zu sorgen hätten, dass die geflüchteten Kostbarkeiten wieder zur Stelle sein sollten, andernfalls würden auch sie ausgewiesen. Es war vorzusehen, dass eine solche Heimschaffung nicht nur den guten Willen, sondern auch die Möglichkeit der armen Benediktiner überstieg. Und so wurde am 2. Januar 1799 der ganze Klosterbezirk samt der Kirche militärisch besetzt, und eine Truppe begleitete 19 Mönche an die Grenze von St.Margrethen, wo sie über den Rhein gewiesen wurden, der sozusagen die Grenze zwischen dem alten und dem neuen Europa geworden war.

Der Weg zum Neukanton St.Gallen

Die Helvetik hat für uns Rückschauende zwei Gesichter. Ihr grosses und bleibendes Verdienst ist es, dass sie die Untertanenschaft beseitigte und auch das mindere Recht der bloss Zugewandten Orte abschaffte. An die Seite der Ortsbürgergemeinden stellte sie die politische Gemeinde, auch Einwohnergemeinde genannt. Dieser Dualismus hat sich bis in die Gegenwart erhalten, auch wenn sich infolge der Binnenwanderung das Schwergewicht zusehends auf die neue Form der Gemeinde verschob. Das weniger freundliche Gesicht der Helvetik war ihr unsinniger Schematismus. Es sei ohne weiteres eingeräumt, dass der staatliche Aufbau des alten Staatenbundes zu kleinlich und zu lose war. Allein die sozusagen über Nacht verlangte Grosszügigkeit verkannte natürliche und psychologische Gegebenheiten. In der Riesenhalle des Einheitsstaates konnte sich der Schweizer nicht heimisch fühlen. Eine wachsende Bewegung der Anhänger der «guten alten Zeit» forderte die Rückkehr zu herkömmlicher Selbstverwaltung. Zudem geriet das Staatswesen, welches die alten Abgaben aufgehoben hatte, ohne entsprechende neue Steuern einzuführen, in einen finanziellen Engpass. Dabei erheischten ideale Pläne, wie z. B. im Schulwesen, dringend neue Mittel. Das Schlimmste aber war, dass die Schweiz im Jahre 1799 zum Kriegsschauplatz fremder Heere wurde. Im Zweiten Koalitionskrieg standen sich Österreicher und Russen einerseits und Franzosen andererseits gegenüber, und wo sie durchzogen, wurden den Bewohnern grosse Lasten auferlegt. Es gab Orte wie Glarus, die viermal geplündert wurden.

Der französische General Masséna setzte am 6. März 1799 bei Azmoos über den Rhein, um einen Keil zwischen das Hauptquartier von Feldmarschall Hotze in Bregenz und seinen Unterfeldherrn General Auffenberg zu schieben, der den Oberbefehl über die Österreicher führte, welche von den Bündnern zu Hilfe gerufen worden waren. Ein Unterfeldherr Massénas, General Lecourbe, griff aber Auffenberg von den Bündner Tälern her an, und dieser musste sich in Chur ergeben.

Masséna führte nur eines der Heere, welche von Frankreich aus gegen Osten vorstossen sollten. Da die übrigen Armeen Rückschläge erlitten, war sein Vorstoss nun doch gefährdet, und er entschloss sich zur Verkürzung der Front zum Rückzug. Die Kaiserlichen unter dem Oberbefehlshaber Erzherzog Karl drängten in den schweizerischen Raum nach. Ende Mai kanierten 20 000 Österreicher im Gelände der Stadt St.Gallen. Masséna zog sich nach Zürich zurück, wo er sich auf den Albishöhen verschanzte.



Die Beschwörung der helvetischen Verfassung in St.Gallen. 30. August 1798.
(Aquarell von Carl Triner, Stadtarchiv St.Gallen)

Nun spielte die Diplomatie der Höfe der militärischen Führung der Koalitionstruppen einen üblen Streich. Erzherzog Karl, der die Nordostschweiz besetzt hielt, wurde auf den italienischen Kriegsschauplatz verwiesen, während die Auseinandersetzung in der Schweiz den Russen übertragen wurde. General Korsakoff stiess gegen Zürich vor, und dort erwartete er General Suworow, der sich in Italien an den Alpenrand durchgekämpft hatte und nun zur Überquerung der Alpen antrat. Von den Franzosen immer wieder hart bedrängt, gelangte er über den St.Gotthard und die Schöllenschlucht in die Urschweiz und über den Kinzig- und den Praggpass ins Land Glarus. Wiederum versperrten ihm die Franzosen den Talausgang. Suworow wich bei einbrechendem Winter über den hohen

Panixerpass aus und verliess nach unheimlichen Verlusten über das Churer Rheintal die Schweiz. An eine Vereinigung mit Korsakoff auf Schweizerboden war um so weniger zu denken, als auch dieser nach einer empfindlichen Niederlage bei Zürich das Feld räumen musste.

Die Franzosen waren wieder Herren der Nordostschweiz. Schwer lastete ihr Joch auf der Bevölkerung. Der Kanton «Linth» musste im November 1799 rund 15 000 Mann einquartieren und der Kanton «Säntis» beinahe ebensoviel. Da Paris keinen Nachschub an Lebensmitteln stellte, musste Masséna die ganze Verpflegung von den Einheimischen erpressen. Fürwahr, die Boten der Freiheit liessen sich diese bezahlen.

Zur Plage der Fremdherrschaft trat noch das Verhängnis des Bürgerzwists. Welche Kräfte

sollten die Schweiz gestalten, wenn sich die Helvetik als Irrtum erwies? Die Unitarier wollten unter keinen Umständen zum losen Staatenbund zurückkehren wie die Föderalisten. Eine Reihe von Staatsstreichen durchtobte Helvetien. Ja die Waffen zum Bürgerkrieg wurden ergriffen.

Inzwischen war in Frankreich Napoleon als Konsul zum massgebenden Mann emporgestiegen. Er bot den Streitenden seine Vermittlung, die sog. Mediation, an und liess einen Verfassungsrat, die «Helvetische Konsulta» nach Paris kommen. Sie umfasste drei Vertreter des helvetischen Senates, einer der beiden helvetischen Kammern, und die Abgeordneten der einzelnen Kantone. Der Kanton Säntis entsandte den evangelischen Handelsmann Jakob Laurenz Custer von Rheineck und den katholischen Rorschacher Arzt Dr. Joseph Blum. Einer der drei Senatoren war Karl Müller-Friedberg, der am grünen Tisch in Paris, an dem Napoleon seine Vermittlung vornahm, seinen Jugendfreund Jean-Nicolas Démeunier sah, mit dem er in Besançon studiert und ihn später in Lichtensteig als Flüchtling beherbergt hatte. Dieses Wiedersehen war ein ausgesprochener Glücksfall, denn Démeunier war Ratgeber Napoleons bei der Neuordnung der schweizerischen Verhältnisse. Dabei wusste er, dass sich Müller-Friedberg nach einem neuen Arbeitsfeld umsah.

Wie gedachte nun Napoleon die politische Karte der Schweiz neu zu gestalten? Schon in der Begrüssungsansprache liess er keinen Zweifel daran aufkommen, dass er eine föderalistische Lösung anstrebte. Das bedeutete zunächst, dass die dreizehn alten Orte wieder selbständig aufstanden, freilich nicht mehr als Regenten über Untertanengebiete, denn der Sohn der Revolution wollte deren Forderung nach Gleichheit nicht preisgeben. Zu den dreizehn alten Orten traten noch sechs neue, die sog. Mediationskantone, im Süden der durchwegs katholische und italienischsprachige Kanton Tessin, im Westen der französischsprachige evangelische Kanton Waadt, im Osten das dreisprachige Graubünden, im Norden die Kantone Aargau und Thurgau, die als eidgenössische Gemeine Herrschaften auch eine gemeinsame Geschichte hatten.

Was aber war das Schicksal der Nordostschweiz? Die ohnehin künstlichen Kantone «Säntis» und «Linth» fielen dahin. Die beiden Appenzell und Glarus bekamen ihren früheren Umfang und die Landsgemeinden zurück. Was dann von den beiden helvetischen Kantonen noch übrigblieb, wurde im neuen Kanton St.Gallen vereinigt, der damit als Staatswesen die auf dem Erdenrund einzigartige Ringform bekam. Gewiss umfasste er nicht eine Bevölkerung mit einheitlicher Konfession und gleichem Volkstum, denn im Süden wirkte das rätische

Element nach; sehr verschieden aber war das bisherige politische Schicksal der nun st.gallischen Lande gewesen.

Alles kam nun darauf an, ob die künstliche Entstehung durch ein natürliches Zusammenwachsen überwunden werden konnte. Gab es nun einen Mann, der die einzelnen Teile aus früherer Wirksamkeit kannte und das politische Geschick mitbrachte, eine tragfähige Grundlage zu schaffen? Ja, Karl Müller-Friedberg entsprach diesen Voraussetzungen. Er verliess Paris als Präsident der Kommission, welche die Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 daheim einzuführen hatte. Er stieg denn auch in der ersten Sitzung des Grossen Rates vom 15. April 1803 zu dessen Präsidenten empor und wurde als erster Bürger auch in den Kleinen Rat gewählt, dem er ebenfalls vorstand.

Unsere Studie möge zeigen, wie der Ursprung des Kantons St.Gallen aus der bewegten Zeit der Französischen Revolution heraus verstanden werden muss. Ohne dieses weltgeschichtliche Ereignis hätte sich die uns heute beglückende Lösung kaum in solcher Form ergeben.